

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 29 | ausgegeben am 14. Juli 2020

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahIO) vom 13. März 2020

vom 14. Juli 2020

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahIO) vom 13. März 2020

vom 14. Juli 2020

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5, 9 Abs. 8 S. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) geändert worden ist, hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 LHG i.V.m. § 17a Verfahrenssatzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe vom 7. Dezember 2015 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 9. April 2020 am 13. Juli 2020 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Hochschulwahlordnung beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Hochschulwahlordnung

Die Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zur Durchführung der Gremienwahlen (Hochschulwahlordnung – HWO) vom 13. März 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 11 vom 13. März 2020) in der Fassung der Änderungssatzung vom 23. Juni 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 28 vom 24. Juni 2020) wird wie folgt geändert:

In § 20 Abs. 4 wird nach Satz 1 der folgende Satz angefügt:

„Bei Durchführung der Wahl ausschließlich im Wege der Briefwahl gem. § 16a können abweichend von Satz 1 Briefwahlunterlagen nur bis zum zwölften Arbeitstag vor dem Wahltag beantragt und bis zum elften Arbeitstag vor dem Wahltag ausgegeben werden; der Hinweis in der Wahlbekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 9 ist entsprechend anzupassen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Karlsruhe, den 14. Juli 2020

Gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor